



Umweltschutz-Fördermittel für Privatpersonen in Stuttgart		
Verwendungszweck	Konditionen	Anträge
<p>Kommunales Energiesparprogramm (Maßnahmen zur Energieeinsparung im Wohngebäude, Baujahr vor 1.1.2006)</p> <p>Fördermittel des Bundes und des Landes können zusätzlich in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ) vor Auftragsvergabe und Antragstellung für</p> <ol style="list-style-type: none"> Einzelmaßnahmenförderung: Dach, Fassade, Fenster, Heizung, thermische Solaranlage, Wärme-Kopplungs-Anlage Einzelmaßnahmenkombinationen: -Fenster und Fassade -Kumulierung von Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung nach Ziffer 1 <p>Energiediagnose durch das EBZ vor Auftragsvergabe und Antragstellung für die Komplettisanierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Wärmedämmungen und Heizsysteme zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard Bonus für ökologische Baustoffe zu den Außen Gebäudeteilen sowie bei Komplettisanierung. 	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstraße 8 70174 Stuttgart</p> <p>Nach Straßenname des Antragsgebäudes: A+B Frau Schneider (216-91379) C-H Frau Büttner (216-81020) I-O Herr Scheuffelen (216-81021) P-T Herr Heizmann (216-25795) U-Z Frau Petri (216-91375) eMail: energiesparprogramm@stuttgart.de www.stuttgart.de/energiesparprogramm (Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung)</p>
<p>Heizungstauschprogramm (Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden [mit Ausnahme von Gebäuden im Eigentum der Stadt Stuttgart, der Eigenbetriebe, des Landes bzw. des Bundes])</p> <p>Fördermittel des Bundes und des Landes können zusätzlich in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (EBZ) vor Auftragsvergabe und Antragstellung</p> <p>Voraussetzung ist der vollständige Ausbau der noch betriebenen Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen.</p> <p>Bezuschusst wird der Ersatz durch Gas oder Nah-/Fernwärme oder Umweltwärme oder Holzpellets. Holzpellets sind in den Stadtbezirken Nord, Ost, Süd, West und Bad Cannstatt nicht förderfähig.</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen</p> <p>Ansprechpartner: siehe oben, Kommunales Energiesparprogramm</p> <p>e-Mail: energiesparprogramm@stuttgart.de www.stuttgart.de/heizungsaustauschprogramm (Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung)</p>
<p>E-Zweirad Umweltprämie (E-Bike Förderung)</p>	<p>Umweltprämie bei Umstieg von Zweitakt- auf Elektro-Zweirad für Stuttgarter Einwohner, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen. Bis zu 600 Euro pro E-Zweirad.</p>	<p>Antragsformular: www.stuttgart.de/e-bike e-bike@stuttgart.de</p>
<p>E-Lastenräder für Stuttgarter Familien</p>	<p>Stuttgarter Familien bzw. Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten bis zu 2.000 Euro bei Kauf oder Leasing eines E-Lastenrads. Davon 500 Euro nach 3 Jahren als "Nachhaltigkeitsbonus". Ergänzende Förderung mit Bonuscard + Kultur beziehungsweise der FamilienCard.</p>	<p>lastenrad@stuttgart.de Anträge und Info unter: www.stuttgart.de/lastenrad</p>



<p>Kühlschrank-tauschprogramm</p>	<p>50 % bzw. bis zu 150 Euro Zuschuss zum Kauf eines hocheffizienten Kühlgerätes bzw. einer Kühl-Gefrierkombination, jedoch keine reinen Gefrierschränke oder -truhen. Das getauschte Altgerät muss mindestens 15 Jahre alt sein und nachgewiesen korrekt entsorgt werden.</p>	<p>Amt für Umweltschutz Energieabteilung Telefon 216-88936 energiekonzept@stuttgart.de Nebenbedingungen beachten www.stuttgart.de/kuehlschranktausch</p>
<p>Wärmepumpenprogramm für Privatpersonen und Unternehmen</p>	<p>Die Anschaffung einer elektrischen Wärmepumpe wird gefördert. Förderhöhe in Abhängigkeit von Leistung und Wärmequelle. Zusatzförderung für den Umstieg auf eine Flächenheizung.</p>	<p>www.stuttgart.de/ energie-angebote energiekonzept@stuttgart.de Tel.: 0711 216-88088</p>
<p>Stuttgarter Solaroffensive</p>	<p>Zuschüsse für begleitende Maßnahmen für Photovoltaikanlagen, z.B. Anschlusskosten, Stromspeicher oder Elektro-Ladeinfrastruktur. Förderhöhe z.B. bis zu 450 Euro je kWp, für Balkonmodule pauschal 100 Euro je Anlage oder bis zu 1.000 Euro für eine Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge; bitte ausführliche Föderrichtlinien beachten.</p>	<p>Förderanträge: www.stuttgart.de/ energie-angebote solaroffensive@stuttgart.de Tel.: 0711 216-88088</p>
<p>Wohnbauförderung - Landesförderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021: - Stuttgarter Eigentumsprogramm:</p>	<p>für Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung. - Zinsverbilligte Darlehen für Neubau und Bestandserwerb; Neubau: Energiestandard nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). - Tilgungszuschuss im Neubau pro Wohneinheit entsprechend dem KfW-Angebot ab KfW-Effizienzhaus 40. - Bestandserwerb: Zinsverbilligung auf 0,0 % für die ersten zehn Jahre bei den KfW-Angeboten „Energieeffizient Sanieren - Kredit, KfW-Effizienzhaus“ oder „Energieeffizient Sanieren - Kredit, Einzelmaßnahmen“. - Baukostenzuschuss mit Zuschlag für energiesparendes und ökologisches Bauen; mindestens KfW-Effizienzhaus-Standard 40 (aktuelle EnEV)</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen, Hospitalstr. 8 70174 Stuttgart Nach Familienname der Antragsteller: A - G: Fr.Vogt (216-91374) H - L: Fr.Petri (216-91375) M - Z: Fr.Reischl (216-91377) eMail: wohnbaufoerderung@stuttgart.de www.stuttgart.de/ wohnbaufoerderung Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.</p>
<p>Städtischer Naturschutzfonds</p>	<p>Zuschuss für förderfähige Maßnahmen, zu - Anlage und Pflege von Feldgehölzen, Feuchtgebieten, Weinbergtrockenmauern - Pflanzung von Obsthochstämmen sowie Sonderfonds 'Grünstreifen' und Streuobstbaumpflege</p>	<p>Amt für Umweltschutz Gaisburgstraße 4 70182 Stuttgart Frau Himmel (216-88698)</p>
<p>Kommunales Grünprogramm zur Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung</p>	<p>Gilt auf Flurstücken mit 51 % und mehr Versiegelungsgrad: Beratung von Eigentümern sowie bis zu 50 % Zuschuss für Entsiegelungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung, maximal 10.000 Euro je Vorhaben. Auch Planungen, Abbruch- und Bodenarbeiten sind dabei förderfähig.</p>	<p>Amt für Stadtplanung und Wohnen Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart Telefon 216-20325 eMail: urbanes.gruen@stuttgart.de www.stuttgart.de/ gruenprogramm www.stuttgart.de/ urbaneqaerten</p>

Förderung im Land Baden-Württemberg		
Verwendungszweck	Konditionen	Anträge
Wohnen mit Zukunft: erneuerbare Energien In Zusammenarbeit mit KfW-Förderbank	Zinsverbilligtes Darlehen für heiztechnische Anlagen mit erneuerbaren Energien: solarthermische Anlagen zur Warmwassererzeugung und/oder Raumheizung; Biomasseanlagen (z.B. Holzpelletkessel, Holz hackschnitzelkessel); effiziente Wärmepumpen; Kraft-Wärme-Kopplung-Einzelanlagen	L-Bank (www.l-bank.de) Förderantrag bei einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl = Hausbank Telefon: 122-2288
Zusatzfinanzierung Energieeffizienz - Eigentumsfinanzierung BW (Altbau, Bauantrag vor 01.02.2002)	Alteres Gebäude erwerben und energieeffizient sanieren - in Verbindung mit der Basisförderung der Eigentumsfinanzierung BW (Z15-Darlehen). Kaufvertrag darf max. 2 Jahre zurückliegen.	L-Bank (www.l-bank.de) 76113 Karlsruhe Hotline 0800 150-3030
Förderprogramm Wohnungsbau - Förderung selbstgenutzten Wohneigentums	Für einkommensschwächere Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind oder private Haushalte mit mindestens einem schwerbehinderten Menschen. Die Förderung erfolgt in Form von zinsverbilligten Darlehen, unter bestimmten Voraussetzungen können Tilgungszuschüsse gewährt werden.	L-Bank (www.l-bank.de) 76113 Karlsruhe Hotline 0800 150-3030
Förderprogramm Wohnungsbau - Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften (in Kooperation mit der KfW)	Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms Wohnungsbau Investitionsmaßnahmen von Wohnungseigentümergeinschaften in die energetische Sanierung und/oder den barriere reduzierenden Umbau bestehender Wohnungen sowie die künftige Nutzung erneuerbarer Energien.	L-Bank (www.l-bank.de) 76113 Karlsruhe Tel. (07 21) 1 50-16 21, -18 36
Modernisierung von Mietwohnraum Förderung in Kooperation mit der KfW-Förderbank	Zinsverbilligtes Darlehen für Maßnahmen, die dazu dienen, den Energieverbrauch des Gebäudes (Mietwohnungsgebäude) zu reduzieren.	L-Bank, Bereich Wohnungsunternehmen Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Telefon: 0721 150-3875
Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg	energetische Sanierungsfahrpläne (SFP) für Wohngebäude in Baden-Württemberg erhalten einen Zuschuss pro Gebäude in Höhe von 200 € bis maximal 500 €, abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten des Gebäudes. Der Sanierungsfahrplan analysiert den Zustand des Gebäudes und zeigt Ihnen die notwendigen Sanierungsschritte auf.	www.sanierungsfahrplan-bw.de

Bundesfördermittel		
umfangreiche bundesweite Förderangebote werden auf folgenden Internetseiten gelistet:		
Institution/Thema	Hinweise	www-Link
Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen	Verschiedene Energie-Checks mit Förderung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
"Erneuerbare Energien-Gesetz" - EEG	Vergütung für Stromerzeuger, Informationen des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	www.erneuerbare-energien.de www.clearingstelle-eeg.de
Caritasverband	Für Haushalte mit geringem Einkommen; gefördert durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	www.stromspar-check.de

Förderangeboten zum Thema Heizenergie und effiziente Stromanwendung (BAFA)	Zuschüsse, Beratungsförderung, Heizungsoptimierung, Wohngebäude, Blockheizkraftwerke, erneuerbare Energien, Biomasseanlagen, Optimierung, Elektrofahrzeuge	www.bafa.de Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29-35 65760 Eschborn
Zuschüsse und günstige Kredite für Energieeffizienz (KfW)	Zuschüsse und Kredite für energieeffizientes Bauen, Passivhaus, energetische Altbausanierung, Dämmung, Heizung, Lüftung, erneuerbare Energien, Brennstoffzelle, Kraft-Wärme-Kopplung	www.kfw.de Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt

empfehlenswerte Internetlinks:

www.foerderdatenbank.de

www.baufoerderer.de

- Bitte beachten Sie grundsätzlich die detaillierten Förderrichtlinien der Förderinstitutionen
 - Bei Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln dürfen i.d.R. keine weiteren öffentliche Mittel beantragt werden.
- Hinweis: Zuschüsse können in der Regel nur für noch nicht begonnene Vorhaben bewilligt werden.**

- kein Anspruch auf Vollständigkeit